

öffentlich

Bearbeiter: Arnold, Sylke
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.07.2016	157/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	06.09.2016					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Alte Straße 16

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 7.280,96 € zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Alte Straße 16.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern, Frau Klemm und Herrn Klemm eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Alte Straße 16 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote mit einem Fördersatz von 30 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 7.280,96 € abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009.

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Alte Straße 16

Eigentümer: Herr Joachim Heinz Klemm und Frau Sieglinde Dora Klemm
 Alte Straße 16, 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zu den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen gehören eine Sanierung der Fassade inkl. vertikaler Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit sowie Tischlerarbeiten an der Hauseingangstür. Maßnahmen im Gebäudeinneren werden nicht gefördert. Mit diesen Maßnahmen wird die 30jährige Nutzungsdauer des Objektes gewährleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenangebote mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 18.498,73 € (netto) als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Alte Straße 16 ist Bestandteil des Straßenensembles bzw. des Ensembles der Alten Straße und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss: Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Baugesamtkosten:	18.498,73 € (netto)
zzgl. Unvorhersehbares (5 %):	924,94 € (netto)
zzgl. Baunebenkosten (5 %):	971,18 € (netto)
davon anerkennungsfähige Kosten:	24.269,87 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung:	30 %
Fördervorschlag/Zuschuss:	7.280,96 € (brutto)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel wurden im Haushaltplan 2016 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz / Großstädteln), dem Sachkonto 43180000 und dem Untersachkonto 43180.4000 bereitgestellt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Seite:
Vorlage: 157/2016

3

Lageplan
Kostenschätzung nach DIN 276